

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE NIEDERURNEN

Gebührenregelung für kirchliche Handlungen

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 23.04.2014 folgende Gebührenordnung für kirchliche Handlungen für Personen, die **nicht** der örtlichen Kirchgemeinde angehören, beschlossen:

<u>1. Kirche</u>	pauschal	300.00
<u>2. Sigrist</u> Vorbereitung, Nacharbeiten, Reinigung	pauschal	200.00
<u>3. Organist</u> Musikalische Begleitung	pauschal	250.00

Hinzu kommen die nachfolgenden Kosten von Punkt 4 (a - c).

4. Pfarrer

Kirchliche Handlung für:

a) auswärtige Mitglieder einer Evang.-Ref. Landeskirche		
- Trauung		250.00
- Abdankung		250.00
- Trauergespräch		100.00
b) Angehörige einer anderen Landeskirche oder von Freikirchen im Verbund der Evangelischen Allianz Glarus (Evang.-Methodistische Kirche, Heilsarmee, Freie Evangelische Gemeinde, Pfingstgemeinde, Urchristen).		
- Trauung		600.00
- Abdankung		600.00
- Trauergespräch		150.00
c) für Konfessionslose:		
- Abdankung, je nach Bedarf kommen die Kosten 1. - 3. (s. oben) dazu.		1800.00

Nach Möglichkeit mit dem örtlichen Gemeindepfarrer oder dessen Stellvertreter/in (betr. 4b u. 4c) .

5. Weitere Gebühren

Alle in dieser Gebührenregelung nicht aufgeführten Positionen werden von Fall zu Fall vom Kirchenrat festgelegt.

6. Inkrafttreten

Diese Gebührenregelung tritt am 19.01.2016 in Kraft.

Niederurnen, 19.01.2016

Kirchgemeindepräsident:

Kirchengutsverwalterin:

Hans-Markus Stuck

Doris Steinmann-Bruder